

## Allgemeine Bestimmungen

### Aufnahme

Der Kinderhort Pinocchio betreut Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. In der Regel werden nur Kinder aufgenommen, welche den Hort regelmässig besuchen, wenigstens an zwei Halbtagen oder an einem ganzen Tag pro Woche. Wenn genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, können Kinder auch für einen halben Tag pro Woche oder stundenweise aufgenommen werden. Für Schulkinder bietet der Kinderhort eine Mittagsbetreuung an (Kosten Fr. 13.—), sowie eine Betreuung während der schulfreien Zeit und den Schulferien (mit Ausnahme der Hort-Betriebsferien).

### Öffnungszeiten

Der Kinderhort ist geöffnet:

- Montag bis Freitag: 06.30 Uhr - 18.00 Uhr

Der Kinderhort bleibt geschlossen während den Hort-Betriebsferien:

- während 2 Wochen in den Sommerschulferien (3. und 4. Woche)
- zwischen Weihnachten und Neujahr (24. Dezember – 1. Januar)
- an allgemeinen Feiertagen
- am Freitag nach Auffahrt

### Bring- und Abholzeiten:

- morgens: 06.30 – 09.00 Uhr
- mittags: 11.30 – 12.00 Uhr und 12.45 – 13.45 Uhr
- abends: 16.00 – 18.00 Uhr

Während der übrigen Zeit können Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache gebracht oder geholt werden. Diese Zeit hat für die Kinder und die Betreuenden einen wichtigen Stellenwert, da ungestörtes Spiel und Aktivitäten stattfinden.

Von 12.30 – 13.30 Uhr ist Mittagsruhe.

Die Hortleitung muss informiert sein, wer jeweils die Kinder bringt und abholt.

### Anmeldung

Damit sich das Kind gut im Hortalltag eingewöhnen und einfügen kann, ist es von Vorteil, wenn das Kind den Hort an mindestens einem ganzen Wochentag oder an zwei halben Tagen besucht. Dies ermöglicht auch eine gewisse Konstanz der Kindergruppe.

Das Kind ist angemeldet, wenn die Hortleitung das von Ihnen unterschriebene Anmeldeformular erhalten hat sowie den beidseitig unterzeichneten Betreuungsvertrag. Bei der definitiven Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.— erhoben.

### Reservation

Bei einer Reservationsdauer von 1 – 3 Monaten wird eine monatliche Gebühr von Fr. 100.00 erhoben.

Ab dem 4. Monat der Reservationsdauer beträgt diese Gebühr noch monatlich Fr. 50.00.

### Eingewöhnen

Die Kinder sollen sich mit Hilfe der Eltern langsam, stundenweise an die neue Umgebung gewöhnen. Gemeinsam mit den Eltern wird die Eingewöhnungszeit, die auch berechnet wird, individuell auf Ihr Kind abgestimmt.

### **Abmeldung**

Müssen Sie Ihr Kind aus dringenden Gründen (z.B. Krankheit) abmelden, bitten wir Sie, dies bis spätestens 08.30 Uhr des betreffenden Tages zu tun.

Ferienbedingte Abwesenheit bitte frühzeitig melden (mindestens 14 Tage im Voraus).

### **Gesundheit**

Es werden keine kranken Kinder im Kinderhort betreut.

Kranke Kinder mit Fieber und ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in den Hort gebracht werden.

Falls Ihr Kind an Allergien leidet, bitten wir Sie, die Hortleitung genau über Prophylaxe, Symptome und Behandlung zu informieren.

Legen Sie der Anmeldung unbedingt eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes bei.

### **Verpflegung**

Der Kinderhort bietet den Kindern eine gesunde, ausgewogene Ernährung an. Bitte geben Sie Ihrem Kind grundsätzlich keine Esswaren mit.

Säuglinge erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Die Säuglingsnahrung ist von den Eltern mitzubringen.

Bei Kindern mit Allergien wird in Absprache mit den Eltern eine entsprechende Ernährung erfolgen. In diesem Falle wird das spezielle Essen von den Eltern zur Verfügung gestellt.

### **Mitbringen**

- Hausschuhe,
- Ersatzkleider angepasst an die Jahreszeit (eine Garnitur Unterwäsche und Kleider, wenn möglich angeschrieben)
- für Wickelkinder: Windeln
- für Säuglinge: entsprechende Nahrung mit Anleitung
- Kopie des Impfausweises

Ihr Kind soll dem Wetter angepasst und bequem angezogen sein. Beim Spielen draussen ist robuste Kleidung, die auch schmutzig werden darf zweckmässig. Bei entsprechendem Wetter sind Gummistiefel und Regenbekleidung oder Sonnenhut und Sonnencreme mitzubringen.

### **Zusammenarbeit**

Die Eltern gehören zur Hortgemeinschaft.

Eine gute Beziehung zwischen Eltern und Betreuerinnen wirkt sich positiv auf das Kind aus.

Ein täglicher kurzer Informationsaustausch beim Bringen oder Holen ist sehr wichtig. Eltern wie auch Betreuende können ein Elterngespräch wünschen. Dieses muss frühzeitig vereinbart werden.

Treten bei einem Kind Erziehungsschwierigkeiten auf, sind Eltern wie auch die Hortleitung darum bemüht, diese in einem Gespräch zu lösen.

### **Versicherung**

Es ist Aufgabe der Eltern, ihre Kinder ausreichend zu versichern. Die Kinder müssen gegen Krankheit und Unfall versichert sein, evtl. auch Privathaftpflicht.

### **Vereinsmitgliedschaft**

Eltern oder Erziehungsverantwortliche die Kinder im Kinderhort betreuen lassen, verpflichten sich zur Mitgliedschaft im Trägerverein „Kinderhort Pinocchio“. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 40.— und wird bei der definitiven Anmeldung erhoben.

### **Bezahlung der Betreuungskosten**

Die Betreuungskosten sind abgestuft nach dem Jahreseinkommen netto gemäss beiliegendem Tarif. Die Eltern geben der Hortleitung jährlich Auskunft über ihr Jahreseinkommen netto durch Abgabe des Lohnausweises. Solche Auskünfte sind nicht zu erteilen, wenn die Eltern bereit sind, den jeweiligen Höchstpreis zu bezahlen.

Die Betreuungskosten für einen regelmässig beanspruchten Hortplatz werden mit den Eltern abgesprochen und in der Regel mit einer Pauschale festgelegt. Die Kosten für den Hortplatz werden im Voraus erhoben und sind per Einzahlungsschein oder E-Banking einzuzahlen.

Die Kosten für die Mittagsbetreuung der SchülerInnen betragen Fr. 13.--.

Ein Hütedienst wird nur in Notfällen und auf Anfrage angeboten. Der Stundenansatz beträgt Fr. 11.00. Das Mittagessen wird zusätzlich mit Fr. 7.00 verrechnet.

Bei Abwesenheiten infolge Krankheit, Unfall, Ferien, Kurzarbeit etc. erfolgt keine Ermässigung der vereinbarten Betreuungskosten.

### **Kündigung**

Das Betreuungsverhältnis kann von den Eltern und dem Kinderhort Pinocchio, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, auf das Monatsende aufgelöst werden.

### **Inkrafttreten**

Diese allgemeinen Bestimmungen treten am 1. August 2007 in Kraft.

Wir freuen uns über den Aufenthalt Ihres Kindes im Kinderhort Pinocchio und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

**Kinderhort Pinocchio  
Vorstand und Hortleitung**

Speicher, Mai 2007

### **Anhang:**

Betreuungsansätze per 1. Januar 2011

## Betreuungsansätze ab 1. Januar 2011

### Tagesansätze

<b>Jahreseinkommen netto gemäss Lohnausweis(en) Fr.</b>	<b>Ansatz ganzer Tag Fr.</b>	<b>pro Kind halber Tag Fr.</b>
bis 40'000	35.00	21.00
40'001 - 50'000	42.00	26.00
50'001 – 60'000	50.00	32.00
60'001 – 70'000	59.00	35.00
70'001 – 80'000	66.00	37.00
80'001 – 90'000	74.00	40.00
90'001 – 100'000	81.00	42.00
ab 100'001	87.00	44.00
<b>Ermässigung ab 2. Kind</b>	4.00	3.00
<b>Mittagessen zusätzlich pro Mahlzeit</b>		7.00
<b>Mittagsbetreuung für Schüler Fr. 13.00, inkl. Essen</b>		

### Monatsbeiträge

<b>Jahreseinkommen netto gemäss Lohnausweis(en) etc. Fr.</b>	<b>Ansatz ganzer Tag Fr.</b>	<b>pro Kind halber Tag Fr.</b>
bis 40'000	645.00	450.00
40'001 - 50'000	715.00	500.00
50'001 – 60'000	780.00	535.00
60'001 – 70'000	850.00	580.00
70'001 – 80'000	935.00	610.00
80'001 – 90'000	1'008.00	645.00
90'001 – 100'000	1'085.00	665.00
ab 100'001	1'175.00	695.00
<b>Ermässigung ab 2. Kind</b>	80.00	60.00
<b>Mittagessen zusätzlich pro Mahlzeit</b>		7.00